

## Vergabe- und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine

i.d.F. des 4. Nachtrags vom 23.03.21

Die Stadtvertretung der Stadt Arnis hat am 10. Februar 1999 folgende Vergabe- und Gebührenordnung für Fischereierlaubnisscheine beschlossen, die am 01. März 1999 in Kraft tritt (4. Nachtrag in Kraft seit 23. März 2021)

### Vergabeordnung

1. Die Vergabe von Erlaubnisscheinen zum Fischfang erfolgt nach den erteilten und geltenden Fischereirechten der Stadt Arnis.
  - 1.1 Insbesondere wird weiterhin die zustehende Berechtigung in Anspruch genommen, die „kleine Fischerei mit Angeln und Netzen“ auf der Schlei zu betreiben und dieses Recht durch „Arnisser Bewohner mit dauerndem Wohnsitz in Arnis“ ausüben zu lassen.
  - 1.2 Der Fischfang mit Handangeln wird wie folgt begrenzt:  
  
2 Handangeln mit je 2 Haken, Heringsangelei mit bis zu 5 Haken je Angel.
  - 1.3 Um einer möglichen Überfischung der Schlei vorzubeugen, wird die Höchstzahl der Fanggeräte für Hobbyfischer und Nebenfischer wie folgt begrenzt:  
  
Hobbyfischer: 2 Handangeln mit je 2 Haken, für Heringsangelei bis zu 5 Haken je Angel,  
  
Nebenerwerbsfischer: 5 Heringsnetze, 10 Buttnetze, 10 Reusen, Grundangeln bis zu 600 Haken.
  - 1.4 Die Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Berufsfischer ist an die Zahl der in Arnis dauernd gemeldeten Berufsfischer/Betriebe gebunden. Die Anzahl der Fanggeräte ist nur auf die im Wasserbuch der Schlei festgestellten Mengen begrenzt.
2. Der Fischfang der Hobbyfischer ist nur für den eigenen Verbrauch zulässig. Der Fischfang vom Boot aus ist erlaubt.

## Ar04

### Gebührenordnung

3. Alle Erlaubnisscheine werden jeweils für ein Kalenderjahr ausgegeben.
- 3.1 Arnisser Berufs-, Nebenerwerbsfischer und Hobbyfischer zahlen als jährliche Gebühr für jeweils Strecke 3 **13 €**
- 3.2 Folgende Gebühren werden für die Erlaubnisscheine an Gäste der Stadt Arnis (gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Schleswig, Holmer Fischerzunft und der Stadt Arnis ) erhoben:

Laufzeit	Währung	Strecke 3a
Jahres- gebühr (Laufzeit bis 31.12.)	<b>EUR</b>	-----
Halbjahres- gebühr (Laufzeit 6 Monate)	<b>EUR</b>	-----
Monats- gebühr (Laufzeit 28 Tage)	<b>EUR</b>	<b>18,00</b>
Wochen- gebühr (Laufzeit 7 Tage)	<b>EUR</b>	<b>12,00</b>
Tages- gebühr (Laufzeit 1 Tag)	<b>EUR</b>	<b>8,00</b>

Erläuterung der Streckenabschnitte:

- Strecke 3      Büsdorfer Breite (diese mit eingeschlossen) bis Schleimünde  
Strecke 3a    Büsdorfer Breite (diese mit eingeschlossen) bis Linie Arnisser Kirche/Haus auf der Schwonsburg

- 3.3 Für Arnisser Schüler bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt die Gebühr (eine Handangel, ohne Wasserfahrzeug) **7 Euro**.

